

Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr

Nummer

BY-0013-MSP

Land

BY

Bezeichnung der zuständigen Behörde

Landratsamt Main-Spessart
Straßenverkehrsamt

Dem Unternehmen

Name, Rechtsform und Anschrift

Kirsch & Sohn GmbH
Weißensteinstraße 32-34
97737 Gemünden

wird auf Grund des § 3 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) die Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr erteilt.

Besonderheiten:

Unternehmer:

Dirk Hörle, Mühlleite 20, 92339 Beilngries (geb. am 07.05.1969)

Frank Gärtner, Jahnstr. 28, 85221 Dachau (geb. am 27.09.1968)

Verkehrsleiter:

Peter Anton Möhres, Hofstatt 14, 97762 Hammelburg (geb. am 20.05.1967)

Eintragung neuer VL am 12.12.2024

Diese Urkunde ist bei allen Beförderungen mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Sie ist nicht übertragbar.

Ändern sich unternehmerbezogene Angaben, die in der Erlaubnisurkunde genannt sind, so sind das Original und die Ausfertigungen der Erlaubnisbehörde zur Berichtigung vorzulegen.

Die Erlaubnis gilt unbefristet

befristet vom

bis zum

Erteilt in Karlstadt

am

10.11.1998

Sauer



Unterschrift der Erlaubnisbehörde und Dienstsiegel